

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes TE 7 „Industriegebiet Garnison Techentin“ der Stadt Ludwigslust im Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust hat in ihrer Sitzung am 11. September 2013 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes TE 7 „Industriegebiet Garnison Techentin“ gefasst.

Das Plangebiet, gelegen in der Flur 7 der Gemarkung Ludwigslust wird wie folgt und in der Anlage 1 dargestellt, begrenzt:

nördlich: durch die Brachflächen der ehem. Garnison Techentin,  
östlich: durch den vorgandenen befestigten Betonweg mit angrenzenden bestockten Flächen,  
südlich: durch die Bundesstraße B 191 und das Betriebsgrundstück „RWE Umwelttechnik M-V GmbH“ und  
westlich: durch das Betriebsgrundstück der Firma „Bolte Containerdienst“ und durch Brachflächen der ehem. Garnison Techentin.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) – aufgestellt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ludwigslust, 30. September 2013

gez. Reinhard Mach  
Bürgermeister